

Gemeinschaft Bereitschaften

Richtlinien

für den Landeswettbewerb der Bereitschaften

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

Stand: Oktober 2025

Ansprechpartner für Wettbewerbe

Landesbereitschaftsleitung

Mitglieder der AG Wettbewerbe

Email: wettbewerbe@drk-bw.de

Abt. Rotkreuzdienste

Telefon: 0711-5505-248

Fax: 0711-5505-194

In den Richtlinien für den Landeswettbewerb wird aus Gründen der redaktionellen Vereinfachung nur der männliche Artikel verwendet.

Diese Richtlinien wurden am 01.10.2025 durch die Landesbereitschaftsleitung mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt und ersetzen die vorhergehenden Richtlinien für den Landeswettbewerb der DRK-Bereitschaften im Landesverband Baden-Württemberg e.V..

Mitgeltend sind die Zusatzbestimmungen zu den Einzelentscheiden, welche im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Abteilung Rotkreuzdienste -
Badstraße 39 - 41
70372 Stuttgart

© 2025 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Regelungen	4
2.	Prämierung der Landeswettbewerbe/ Leistungsabzeichen	4
II.	Aufgabenstellung	4
III.	Teilnahmebedingungen	5
IV.	Durchführungsbestimmungen	5
1.	Kreiswettbewerb.....	5
2.	Landeswettbewerb	5
V.	Prüfungsbedingungen und Bewertung	6
1.	Die Leistungsprüfung erstreckt sich auf die Beurteilung	6
2.	Theoretische Aufgaben	6
3.	Praktische Aufgaben	6
3.1	Gruppenaufgaben.....	6
3.2	Menschliche Zuwendung.....	6
4.	Gesamtergebnis.....	6
5.	Bewertung.....	6
VI.	Organisation und Durchführung	6
1.	Verantwortlichkeit.....	6
2.	Vorbereitung und Durchführung	6
3.	Ausrüstung.....	7
3.1	Kreisverbandsmaterial.....	7
3.2	Landesverbandsmaterial	7
3.3	Teilnehmermaterial.....	7
4.	Kosten.....	7
4.1	Material	7
4.2	Verpflegung.....	7
4.3	Personal- und sonstige Kosten.....	7
5.	Notfalldarstellung	8
6.	Aufgaben- und Unterlagendokumentation	8
7.	Wettbewerbsleitung.....	8
8.	Leitender Schiedsrichter.....	8
9.	Ärztlicher Leiter	8
10.	Schiedsrichter	8
11.	Quarantänebestimmungen	9
12.	Öffentlichkeitsarbeit, Gäste und Zuschauer	9
13.	Meldung der Teilnehmer	9
14.	Termine.....	9
15.	Proteste.....	9
VII.	Schlussbemerkung	10
VIII.	Anlage 1	11
VIII.	Anlage 2	12
VIII.	Anlage 3	13
VIII.	Anlage 4	14

I. Allgemeines

1. Allgemeine Regelungen

Der Landeswettbewerb der Bereitschaften im Landesverband Baden-Württemberg e.V. soll den Leistungsstand der Bereitschaften und Einsatzformationen fördern.

Als Anerkennung für rege Teilnahme hat das Deutsche Rote Kreuz am 24. Juni 1959 auf Anregung unseres Landesverbandes den Solferino-Wanderpreis gestiftet. Dieser wird derjenigen Gruppe zuerkannt, die beim Bundeswettbewerb unter den teilnehmenden Landesbesten den Sieger stellt (Anlage 1).

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg zeichnet den Landessieger und die zwei nachfolgenden platzierten Gruppen mit einem Ehrenpreis aus (Anlage 2).

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg hat im Jahre 1965 und 1982 für den jährlich stattfindenden Landeswettbewerb der Bereitschaften ein Leistungsabzeichen gestiftet, das in den Stufen Silber und Gold verliehen wird (Anlage 4).

Der heutige Ehrenpräsident des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg, Herr Dr. Lorenz Menz hat im Jahr 2007 einen Sonderpreis „Menschliche Zuwendung“ gestiftet. Dieser Sonderpreis wird beim Landeswettbewerb als Wanderpreis jährlich an die Gruppe mit dem besten Ergebnis in der Bewertung „Menschliche Zuwendung“ verliehen (Anlage 3).

Die Teilnehmergruppen müssen in ihrer Zusammensetzung den jeweils aktuellen Bedingungen des Bundesverbandes in Bezug auf den Bundeswettbewerb entsprechen.

2. Prämierung der Landeswettbewerbe/ Leistungsabzeichen

- a) Alle teilnehmenden Gruppen am Landeswettbewerb erhalten eine Urkunde.
- b) Die Teilnehmer der Gruppen, die am Landeswettbewerb 50 % oder mehr der erreichbaren Punkte erlangen, erhalten ein Leistungsabzeichen gemäß Anlage 4 dieser Wettbewerbsrichtlinie. Die erfolgreiche Teilnahme wird dokumentiert. Die Gruppen erhalten eine zusätzliche Urkunde mit der erreichten Platzierung.
- c) Das Leistungsabzeichen wird in der jeweiligen Qualifizierungsstufe auch bei mehrmaligem Erlangen nur einmal pro Teilnehmer ausgegeben. Die Gültigkeit eines erreichten Leistungsabzeichens ist unbegrenzt.
- d) Für die Teilnahme am Landeswettbewerb werden den Gruppenmitgliedern je acht Unterrichtseinheiten als Fortbildung gemäß der „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Sanitätsdienstausbildung“ anerkannt. Für die Anerkennung der Fortbildungsstunden ist der jeweilige Kreisverband zuständig.

II. Aufgabenstellung

Die beim Landeswettbewerb zu lösenden Aufgaben werden dem gesamten Gebiet des Einführungsseminars, der Einsatzkräftegrundausbildung und den Fachdienstausbildungen entnommen. Für den Landeswettbewerb werden die Aufgaben durch die AG Wettbewerb erstellt. Es werden die aktuell gültigen Leitfäden zugrunde gelegt. Der jeweils ab dem 01.01.2026 verbindlich gültige Leitfaden wird sowohl bei der Aufgabenstellung wie auch bei der Bewertung berücksichtigt.

III. Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmergruppe setzt sich aus maximal sechs aktiven Rotkreuzangehörigen einer oder mehrerer Bereitschaften oder Einsatzformationen eines DRK-Kreisverbandes zusammen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das 16. Lebensjahr. Die Teilnehmergruppe soll von Beginn der Landeswettbewerbe in der gleichen Besetzung am Entscheid teilnehmen. Gruppen, die am Landeswettbewerb teilnehmen, müssen hinsichtlich Zusammensetzung und Qualifikation den Wettbewerbsbedingungen des Bundeswettbewerbs der Bereitschaften entsprechen. Diese werden ggf. durch weitere Auflagen ergänzt.

Die Teilnehmer treten in Einsatzkleidung (PSA) entsprechend der aktuell gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift des DRK-Landesverbandes zum Landeswettbewerb an.

Für alle am Landeswettbewerb teilnehmenden Personen (Gruppenteilnehmer, Mimen, Schiedsrichter) herrscht ab Teilnahmebeginn bis zur Siegerehrung des Landeswettbewerbes ein absolutes Verbot des Konsums von Cannabisprodukten und Alkohol.

Es können nur Gruppen teilnehmen, die sich fristgerecht nach den Vorgaben der Landesbereitschaftsleitung angemeldet haben. Mit der Anmeldung und der Unterschrift durch den Gruppenführer/Gruppenverantwortlichen am Wettbewerbstag bestätigt dieser die korrekte Zusammensetzung der Wettbewerbsgruppe laut den aktuellen Richtlinien. Sollten hierbei Unstimmigkeiten auftreten, kann die Gruppe auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

2. Es dürfen nicht teilnehmen:
 - Entsprechend den aktuellen Wettbewerbsbedingungen des Bundeswettbewerbes ggfs. die Gruppenmitglieder des jeweiligen Landessiegers für drei Jahre
 - Ärzte
 - Mitglieder der AG Wettbewerbe
3. Gruppen von anderen Rotkreuzgemeinschaften können auf Einladung des Landesverbandes außer Konkurrenz am Landeswettbewerb teilnehmen.
4. Gruppen, die nicht zur festgesetzten Zeit anwesend sind, können am jeweiligen Landeswettbewerb nicht mehr teilnehmen. Im Ausnahmefall entscheidet darüber die Wettbewerbsleitung und legt die dann notwendigen organisatorischen Änderungen fest.
5. Absagen gemeldeter Gruppen müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin erfolgen. Bei Versäumnis dieses Absagetermins können die anteiligen Kosten dem entsendenden Verband in Rechnung gestellt werden, dem die Gruppe angehört.

IV. Durchführungsbestimmungen

1. Kreiswettbewerb

Die Durchführung eines Kreiswettbewerbs obliegt den Kreisbereitschaftsleitungen der Kreisverbände. Die Organisation und Finanzierung liegt allein in deren Verantwortung.

2. Landeswettbewerb

Die Landesbereitschaftsleitung legt die Anzahl teilnehmender Gruppen grundsätzlich auf 16 fest. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach Reihenfolge des zeitlichen Eingangs beim DRK-Landesverband über den ausgeschriebenen Meldeweg. Eine Warteliste für nachrückende Gruppen wird geführt.

Leitungsfunktionen, Schiedsrichter und Notfalldarsteller werden von der Landesbereitschaftsleitung bestellt. Weiteres Funktionspersonal wird von der Landesbereitschaftsleitung angefordert und vom durchführenden Kreisverband gestellt.

V. Prüfungsbedingungen und Bewertung

1. Die Leistungsprüfung erstreckt sich auf die Beurteilung

- praktischer Maßnahmen
- theoretischer Kenntnisse in Quizform und schriftlicher Fragen

Neben der Bewertung der erforderlichen Maßnahmen werden auch beurteilt,

- die Führung und die Zusammenarbeit der Gruppe,
- das Auftreten und das Erscheinungsbild der Gruppe

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt in ganzen Punkten.

2. Theoretische Aufgaben

Die Gruppenmitglieder lösen die Aufgaben gemeinsam.

3. Praktische Aufgaben

3.1 Gruppenaufgaben

Alle Gruppenmitglieder lösen zusammen die Aufgaben. Das Ergebnis der Gruppenaufgabe wird durch Addition der Ergebnisse der Schiedsrichter ermittelt.

3.2 Menschliche Zuwendung

Zur Ermittlung des Ergebnisses für die „Menschliche Zuwendung“ werden bei den praktischen Aufgaben entsprechende Bewertungskriterien festgelegt.

4. Gesamtergebnis

Die aus allen Aufgaben ermittelten Punkte werden addiert und bilden das Gesamtergebnis. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der „Menschlichen Zuwendung“ ausschlaggebend.

5. Bewertung

Die Gruppenmitglieder bekommen unmittelbar nach Absolvierung der Aufgaben noch an der Station vom Stationsschiedsrichter eine **kurze** Rückmeldung über die Durchführung der Aufgabe. Diskussionen an den Stationen sind nicht zugelassen.

VI. Organisation und Durchführung

1. Verantwortlichkeit

Beim Landeswettbewerb der Bereitschaften handelt es sich um eine Fortbildung für alle aktiven Mitglieder der Bereitschaften.

Verantwortlich für die Vorbereitungen ist die jeweilige Leitungsebene der Bereitschaften (einschließlich der Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt des Kreisverbandes).

2. Vorbereitung und Durchführung

Für die Vorbereitung und Durchführung des Landeswettbewerbes ist notwendig:

- Auswahl eines geeigneten Ortes und geeigneter Räumlichkeiten aufgrund der organisatorischen Vorgaben
 - a) Anmeldung, Verwaltung, Organisation
 - b) Begrüßung und Abschluss
 - c) Durchführung der theoretischen Aufgaben
 - d) Schiedsrichteraufenthalt
 - e) Notfalldarstellung

- f) Raum und/oder Gelände für die Aufgaben
- g) ggf. Raum und/oder Gelände für Zusatzaufgaben (KV-Teil)
- h) Pausenräume bzw. -stationen
- Bereitstellung geeigneter Schreibkräfte
- Betreuung der Presse
- Bereitstellung des von der AG Wettbewerbe vorgegebenen Materials
- Vorbereitung geeigneten Materials für die Notfalldarstellung durch die Beauftragten
- Vorhaltung der notwendigen Lehrunterlagen zur Klärung evtl. auftretender Missverständnisse sowie die jeweils aktuellen Richtlinien für den Landeswettbewerb
- Verpflegung der Teilnehmer, der Notfalldarstellung, der Schiedsrichter und des Funktionspersonals
- Sicherstellung, dass an jeder Station ein Sanitätsbehältnis mit Einsatzmaterial für einen realen Notfall zur Verfügung steht
- Während des Wettbewerbs entstandene Personen- oder Materialschäden sind unverzüglich der Wettbewerbsleitung zu melden

3. Ausrüstung

3.1 Kreisverbandsmaterial

Der ausrichtende DRK-Kreisverband stellt die erforderlichen Gegenstände und Kraftfahrzeuge gemäß der für den jeweiligen Wettbewerb vorab versandten Materialliste zur Verfügung.

3.2 Landesverbandsmaterial

Für den Landeswettbewerb werden zusätzlich notwendige Materialien vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

3.3 Teilnehmermaterial

Jedes Gruppenmitglied muss ein Sanitätsbehältnis gemäß dem Inhalt der DIN 13160 zum Wettbewerb mitbringen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es ausdrücklich gestattet, abgelaufenes, aber gekennzeichnetes Material zu verwenden.

Die Gruppen müssen mit einem Sanitätskoffer, -kasten und/oder -rucksack nach DIN 13155 ausgestattet sein. Das Mitführen sonstiger Sanitätsmaterialien ist aus Gründen der Chancengleichheit aller Gruppen unzulässig und darf nicht eingesetzt werden.

4. Kosten

4.1 Material

Die Gruppen ersetzen das von ihnen benötigte Material vor Ort an den jeweiligen Stationen. Die Kosten hierfür werden vom Landesverband übernommen.

4.2 Verpflegung

Allen teilnehmenden Gruppen, dem Funktionspersonal, den Schiedsrichtern und der Notfalldarstellung muss die Möglichkeit zur Einnahme eines Essens/Vespers sowie von Getränken gegeben werden. Diese Kosten trägt der Landesverband.

4.3 Personal- und sonstige Kosten

Fahrt- und Unterbringungskosten für die Landesbereitschaftsleitung, die Mitglieder der AG Wettbewerb, den Wettbewerbsleiter, die Schiedsrichter und der Notfalldarstellung beim Landeswettbewerb trägt der Landesverband.

Die Übernahme sonstiger Erstattungen ergibt sich in Umfang und Höhe aus der Kostenübersicht der Landesbereitschaftsleitung.

5. Notfalldarstellung

Die Notfalldarstellung aller Landeswettbewerbe muss durch qualifizierte Teams durchgeführt werden. Anzahl und Anforderung an die Notfalldarstellung werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt von der AG Wettbewerbe an die Leitung der Notfalldarstellung weitergegeben. Die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen der Notfalldarstellung sind zu beachten.

6. Aufgaben- und Unterlagendokumentation

Die Aufgaben bleiben bis zum Ende des Landeswettbewerbes vertraulich. Die teilnehmenden Gruppen dürfen sich zu diesem Zeitpunkt keine Details über die zu bearbeitenden Aufgaben verschaffen können. Es ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass die Teilnehmergruppen von den Aufgaben keine Kenntnisse erhalten. Die Rückgabe der Wettbewerbsunterlagen muss innerhalb von sieben Tagen an die Abteilung Rotkreuzdienste in der Landesgeschäftsstelle erfolgen.

7. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen aus: dem/der Landesdirektor*In der Bereitschaften, der Leitung der AG Wettbewerb und einer weiteren von der Landesbereitschaftsleitung beauftragten Person. Die Wettbewerbsleitung ist verantwortlich für den Gesamtablauf aus organisatorischer und administrativer Sicht.

Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind bindend. Ausgenommen hiervon sind fachlich-inhaltliche Bereiche, die im Zuständigkeitsbereich des leitenden Schiedsrichters und/oder eines durch die Landesbereitschaftsleitung berufenen Arztes liegen.

8. Leitender Schiedsrichter

Beim Landeswettbewerb ist der leitende Schiedsrichter für den fachlich-inhaltlichen Teil des Wettbewerbs bezüglich der Schiedsrichtertätigkeiten verantwortlich. Er wird von der Landesbereitschaftsleitung auf Vorschlag der AG Wettbewerbe bestellt. In fachlichen Zweifelsfällen entscheidet der leitende Schiedsrichter. Ist ein Arzt in die Leitung des Wettbewerbes berufen, werden solche Entscheidungen gemeinsam mit ihm getroffen.

Der leitende Schiedsrichter soll Sanitätsausbilder mit gültiger Lehrberechtigung sein, an mindestens fünf Wettbewerben als Schiedsrichter teilgenommen, sowie an der Aufgabenerstellung beteiligt gewesen sein. Alle vier Jahre muss er an einer Fortbildungsveranstaltung für Schiedsrichter teilnehmen.

9. Ärztlicher Leiter

Ein Ärztlicher Leiter wird ausschließlich bei Bedarf von der Landesbereitschaftsleitung auf Vorschlag der Leitung der AG Wettbewerb bestellt.

10. Schiedsrichter

Im Hinblick auf eine einheitliche Bewertung werden nur Schiedsrichter eingesetzt, die gemäß den Vorgaben der Landesbereitschaftsleitung über die entsprechende Qualifikation verfügen und an einem Einweisungslehrgang des Landesverbandes für Schiedsrichter teilgenommen haben sowie deren Fortbildung nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

Die Schiedsrichter beim Landeswettbewerb werden vom Landesverband gestellt. Sie **müssen** bei der Schiedsrichterbesprechung anwesend sein. Ausnahmen sind nur nach Zustimmung der Wettbewerbsleitung oder in solchen Fällen möglich, in denen die Durchführung eines Landeswettbewerbes durch unentschuldigtes oder unvorhergesehenes Fehlen eines Schiedsrichters in Frage gestellt ist. In diesen Fällen wählen der leitende Schiedsrichter im Einvernehmen mit der Wettbewerbsleitung geeignete Personen aus.

Die Schiedsrichter im Landesverband Baden-Württemberg versehen ihr Amt in Dienst- oder Einsatzkleidung, die den Regelungen der Dienstbekleidungs Vorschrift des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg entspricht.

Einweisungsveranstaltungen und Fortbildungen für Schiedsrichter werden bei Bedarf vom Landesverband angeboten und können auf Kreisverbandebene durch die von der Landesbereitschaftsleitung autorisierten Personen durchgeführt werden. Die Termine müssen vorab der Abteilung Rotkreuzdienste in der Landesgeschäftsstelle gemeldet werden.

11. Quarantänebestimmungen

Der Landeswettbewerb soll grundsätzlich in einer offenen Parcoursform ohne Quarantäne durchgeführt werden.

Ist eine Quarantäne aus organisatorischen Gründen notwendig, ist diese so angenehm wie möglich zu gestalten (z.B. Platzangebot, Toilettenzugang, Unterhaltungsmöglichkeiten).

Trotz Verzicht auf eine Quarantäne dürfen die Gruppen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihrem Gruppenbetreuer, den Notfalldarstellern, den Schiedsrichtern und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Kontaktaufnahme mit anderen Personen kann zur Disqualifikation führen. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Mobiltelefon etc.) benutzen.

12. Öffentlichkeitsarbeit, Gäste und Zuschauer

Im Interesse einer Verbreitung der Idee des Landeswettbewerbes und der Rotkreuzarbeit ist es notwendig, die Öffentlichkeitsarbeit besonders zu pflegen. Die örtliche und/oder regionale Presse ist für die Landeswettbewerbe einzuladen. Mit Zustimmung und in Absprache mit der Landesbereitschaftsleitung können Gäste aus Politik, Wirtschaft, anderen Hilfsorganisationen und dem eigenen Verband als Gäste eingeladen werden. Eine Abstimmung der Gästeliste erfolgt über die Abteilung Rotkreuzdienste der Landesgeschäftsstelle und ist durch die Landesbereitschaftsleitung freizugeben.

Bei der Auswahl der Austragungsorte ist nach Möglichkeit auf eine starke Publikums- bzw. Öffentlichkeitswirksamkeit zu achten.

Bereits bei den organisatorischen Vorbereitungen muss bedacht werden, dass die später dem Landeswettbewerb beiwohnenden Zuschauer keine Möglichkeit haben dürfen, in den Landeswettbewerb einzugreifen.

Die Wettbewerbsleitung klärt alle Beteiligten vor Veranstaltungsbeginn über die Folgen von Eingriffen auf. Die Schiedsrichter tragen an den Stationen dafür Sorge, dass dies eingehalten wird.

Jeder Gruppe, der von Außenstehenden in unerlaubter Form geholfen wird, muss mit Sanktionen bis hin zu einer Disqualifikation rechnen. Bei Bilddokumentationen einzelner Übungen sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Es ist darauf zu achten, dass der Ablauf und die Arbeit der einzelnen Gruppen nicht gestört werden.

13. Meldung der Teilnehmer

Die Meldungen der Gruppen für den Landeswettbewerb erfolgen frist- und formgerecht an den Landesverband nach dessen Vorgaben. Mit der Anmeldung der Gruppen wird bestätigt, dass alle Gruppenmitglieder die Bedingungen dieser Richtlinien erfüllen.

14. Termine

Der Landeswettbewerb findet am **20.06.2026** statt.

Die Landesbereitschaftsleitung legt fest, welcher der bewerbenden Kreisverbände den Landeswettbewerb ausrichtet. In der Regel wird der Landessieger aus dem vorangegangenen Landeswettbewerb bei der Ausrichtung bevorzugt.

15. Proteste

Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.

Protest durch die Gruppen ist möglich. An jeder Station werden dazu entsprechende Formulare bereitgehalten, die vom Stationsschiedsrichter ausgegeben werden. Der Protestbogen muss an der nächsten Aufgabenstation ausgefüllt an den Stationsschiedsrichter übergeben werden und wird von diesem an den leitenden Schiedsrichter weitergeleitet.

Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung zum Protest wird dem Gruppenführer noch vor der Siegerehrung mitgeteilt. Die Entscheidung ist endgültig.

VII. Schlussbemerkung

Da der Wettbewerb neben der Feststellung des Leistungsstandes auch die Kameradschaft und das gegenseitige Kennenlernen fördern soll, wird an ein faires Verhalten der Teilnehmergruppen, wie auch der Zuschauer appelliert. Dazu dient nicht zuletzt auch das Einhalten dieser Richtlinien für den Landeswettbewerb.

Stuttgart, 01.10.2025

gez:

Jennifer Matthäus
Landesdirektorin der Bereitschaften

gez:

Jürgen Wiesbeck
Landesdirektor der Bereitschaften

VIII. Anlage 1

Stiftung eines Solferino-Wanderpreises

Stiftung eines Solferino-Wanderpreises

Für den jährlich stattfindenden Erste-Hilfe-Wettbewerb stifte ich einen

Solferino Wanderpreis

in Form einer Silberschale.

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Solferino-Wanderpreis wird jeweils für die Dauer eines Jahres jener DRK-Bereitschaft verliehen, welcher die beim Erste-Hilfe-Wettbewerb des Deutschen Roten Kreuzes ermittelte Siegergruppe angehört. Die Verleihung setzt voraus, dass die Zusammensetzung der Siegergruppe den für den Wettbewerb erlassenen Bedingungen entspricht.
2. Die Bezeichnung der Bereitschaft und die Namen der Angehörigen der Siegergruppe werden jeweils vor Übergabe in die Silberschale eingraviert.
3. Die Silberschale bleibt Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes. Mit Entgegennahme des Solferino-Wanderpreises übernimmt die empfangende DRK-Bereitschaft die Verpflichtung für die sorgfältige Aufbewahrung.
4. Die Mitglieder der Siegergruppe sind berechtigt, als Auszeichnung eine Gedenktafel in Form der verkleinerten Silberschale an der Dienstbekleidung zu tragen, solange sie dem Deutschen Roten Kreuz angehören.

Deutsches Rotes Kreuz
Der Präsident

gez. Dr. Weitz

Bonn, den 24. Juni 1959

VIII. Anlage 2

Der Sieger und die beiden nachfolgend platzierten Gruppen des jährlich stattfindenden Landeswettbewerbes der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. erhalten jeweils einen

Ehrenpreis.

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Ehrenpreise werden den platzierten Siegergruppen im Landeswettbewerb der Bereitschaften verliehen.
2. Die Preise verbleiben bei den jeweiligen Siegergruppen.
3. Bei Verlust oder Beschädigung der Preise kann vom Landesverband gegen Erstattung der Kosten durch den zuständigen DRK-Kreisverband eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Stuttgart, 01.10.2025

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Landesbereitschaftsleitung

VIII. Anlage 3

Für den jährlich stattfindenden Landeswettbewerb der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg stifte ich einen

Sonderpreis „Menschliche Zuwendung“

Für die Verleihung gelten folgende Bestimmungen:

Der Sonderpreis wird beim Landeswettbewerb der Bereitschaften als Wanderpreis jährlich an die Gruppe mit dem besten Ergebnis in der Bewertung „Menschliche Zuwendung“ verliehen.

An dem Sonderpreis wird von der Siegergruppe eine Gravur mit deren Namen angebracht.

Die Verleihung setzt voraus, dass die Zusammensetzung der Siegergruppe den Richtlinien für den Wettbewerb entspricht.

Der Sonderpreis bleibt Eigentum des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V

.

Stuttgart, im Jahr 2007

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V

gez.
Dr. Lorenz Menz
Präsident

VIII. Anlage 4

Leistungsabzeichen für den Landeswettbewerb der Bereitschaften

Leistungsabzeichen für den Landeswettbewerb der Bereitschaften

Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg zeichnet die erfolgreichen Teilnehmer des jährlich stattfindenden Landeswettbewerbs der Bereitschaften mit einem Leistungsabzeichen aus.

Es wird in drei Stufen an alle Gruppenangehörigen verliehen, die die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Das bronzene Leistungsabzeichen wird verliehen, wenn beim Landeswettbewerb mindestens 50 % der höchsterreichbaren Punktzahl erreicht werden
- Das silberne Leistungsabzeichen wird verliehen, wenn beim Landeswettbewerb mindestens 65 % der höchsterreichbaren Punktzahl erreicht werden
- Das goldene Leistungsabzeichen wird verliehen, wenn beim Landeswettbewerb mindestens 75% der höchsterreichbaren Punktzahl errungen werden.

Das Leistungsabzeichen wird gemäß der Dienstbekleidungs Vorschrift getragen.

Stuttgart, 01.10.2025

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Landesbereitschaftsleitung